

## **Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerkes: Kinderrechtliche Bewertung der Auswirkungen der vorgenommenen Einschränkungen sowie deren Verhältnismäßigkeit für das Leben von Kindern und Jugendlichen vom 30. April 2020**

### 1. Kinderperspektive besser berücksichtigen

Die Kinderperspektive bzw. die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden in der Corona-Krise bisher nicht ausreichend wahrgenommen und bei Entscheidungen einbezogen. Nicht die Rechte der Kinder, sondern die potentielle Ansteckungsgefahr, die von ihnen ausgeht, steht im Zentrum der Diskussionen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte weist daher darauf hin, dass erste Fallstudien zeigen, dass eher Erwachsene die Kinder anstecken als umgekehrt. Es bleibt vielmehr unklar, wie wichtig Kinder für die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung sind. Die bisherigen Daten legen nahe, dass sie bislang für das Voranschreiten der Pandemie eine untergeordnete Rolle spielen.<sup>1</sup> Auch das Robert Koch-Institut (RKI) bestätigt, dass es hierzu bisher zu wenige Datengrundlagen gibt.<sup>2</sup>

Im Kontrast dazu steht, dass die aktuellen Regelungen zur Pandemieprävention Kinder unverhältnismäßig hart treffen. Besonders betroffen sind hierbei Kinder aus armen Familien und solche die psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Die Auswirkungen der Einschränkungen auf die Kinder sind in vielerlei Hinsicht dramatisch:

Entwicklungspsychologisch hat das Fehlen sozialer Kontakte für Kinder weitreichende Konsequenzen, da diese für ihre Entwicklung eine wichtige Rolle spielen. Kindern drohen durch das Kontaktverbot und das „Eingesperrtsein“ psychosoziale Entwicklungsbeeinträchtigungen und teilweise nachhaltige Schäden.<sup>3</sup> Dieses Risiko steigt, je länger die Maßnahmen andauern. Zunehmende Belastung und Stress in den Familien wird von Kindern, auch kleinen Kindern, zudem sehr sensibel wahrgenommen.

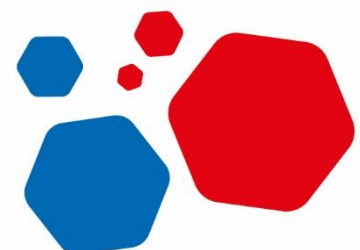
Wenn ein Großteil der Kinder nun monatelang nicht in die Kita oder Schule können, weder Freunde treffen noch üblichen Freizeitaktivitäten nachgehen dürfen, ist dies ein schwerer Eingriff in ihre Lebenswelt und in ihre Rechte auf Entwicklung, Gesundheit, Bildung und Spiel. Bei Eingriffen in die Grundrechte – auch wenn es um den Gesundheitsschutz der Allgemeinheit

---

<sup>1</sup> <https://www.dakj.de/stellungnahmen/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/>

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19\\_20\\_02.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf?blob=publicationFile)

<sup>3</sup> <https://www.dakj.de/stellungnahmen/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/>



geht – muss das Kindeswohl als ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt mit einbezogen und entsprechend abgewogen werden.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. In der Krisensituation zeigt sich nun deutlich, dass Zugänge zu politischer Beteiligung für Kinder und Jugendliche nicht vorhanden sind bzw. nur schmückendes Beiwerk für Schönwetterphasen zu sein scheinen, denn in der aktuellen Krise wiederholt sich ein bekanntes Muster: Wenn es um Entscheidungen mit Tragweite geht, wird die Meinung der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt. Ihr Beteiligungsrecht an den politischen Entscheidungen wird derzeit schlichtweg übergangen; hier ist eine Kehrtwende hin zu echter Mitbestimmung notwendig, wie auch die Bundesschülerkonferenz kritisch anmahnt.<sup>4</sup>

**Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in der Debatte um die Exit-Strategien in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen deutlich zu stärken, und bei allen getroffenen Maßnahmen das Kindeswohl entsprechend der Festschreibung in Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention vorrangig mit abzuwägen.**

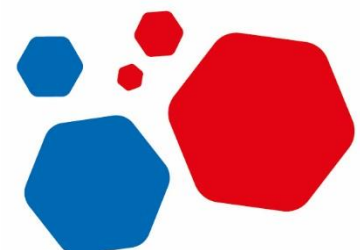
Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte müssen auch über den Kinderschutz hinaus berücksichtigt werden. Gerade jetzt zeigt sich die Dringlichkeit einer Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz, um der Beachtung von Kinderinteressen gerade in Krisenzeiten Nachdruck und rechtliche Wirksamkeit zu verleihen.

#### Forderungen im Einzelnen:

- Erarbeitung gesicherter wissenschaftlicher Kenntnisse zur Rolle von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien bei der Ausbreitung des Coronavirus.
- Aufbereitung der Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen auf die Krise und die damit verbundenen Einschränkungen über qualitative Studien und repräsentative Umfragen von Kindern verschiedener Altersgruppen, wie etwa die DJI-Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“.
- Schaffung politischer Zugänge für die Interessen von Kindern und Jugendlichen: Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen selbst und die von anderen Expert/innen, wie etwa Kinder- und Jugendärzt/innen, Pädagog/innen, Entwicklungspsycholog/innen, sollte in Beratungskreisen mit einbezogen werden. Zur besseren Berücksichtigung der Kinderinteressen ist von der Bundesregierung ein entsprechend zugeschnittenes Expert/innengremium einzurichten.
- Bundesweite Lockerung der Kontaktsperrn für Familien und insbesondere Alleinerziehende, um die Möglichkeit der Entlastung durch Tandemfamilien zu schaffen.
- Im Rahmen der bestehenden Kontaktsperrn bundesweite Lockerungen für Kinder und Jugendliche, um notwendigen Austausch

---

<sup>4</sup>[https://www.bundesschuelerkonferenz.com/app/download/14285438032/Pressemitteilung\\_BSK\\_Schul%C3%B6ffnungen-2.pdf?t=1586886782](https://www.bundesschuelerkonferenz.com/app/download/14285438032/Pressemitteilung_BSK_Schul%C3%B6ffnungen-2.pdf?t=1586886782)



zu ermöglichen: Kinder bis 14 Jahre sollten sich mit einer weiteren erwachsenen Person und zwei weiteren Kindern außerhalb der Familie auch im Freien aufhalten dürfen.

## 2. Schrittweise Öffnungen der Schulen und der Kindertagesbetreuung

Neben den Ausgangsbeschränkungen greift die immer noch weitgehende Schließung von Schulen und der Kindertagesbetreuung mit am stärksten in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ein. Sie birgt zudem zahlreiche Risiken für ihr gutes Aufwachsen:

Kinder entwickeln wichtige Kompetenzen in der Interaktion, der Begegnung, dem Lernen und der Auseinandersetzung mit anderen. Sie können den unmittelbaren Kontakt noch schlechter als Erwachsene durch elektronische Medien ausgleichen. Dies gilt insbesondere für kleinere Kinder, Kinder ohne Geschwister oder Kinder, in deren Familien kein Deutsch gesprochen wird. Kinder verlieren zudem durch die Schließung wichtige Bindungspersonen, können diesen Verlust aber zumeist nicht nachvollziehen. So berichten uns viele Eltern von Unverständnis und sogar Verzweiflung, z.T. gepaart mit zunehmender Aggression der Kinder.

Insbesondere in armen Familien sind Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, wenn die Familie in beengten Wohnverhältnissen lebt oder die Eltern sogar um die Existenz bangen müssen. Diese multiplen Belastungen erhöhen das Risiko von Konflikten oder sogar Gewalt.

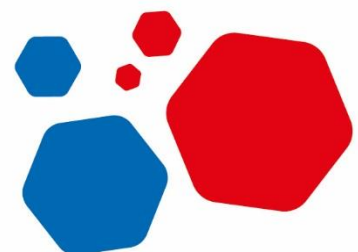
Die Schließung der Schulen und damit das Homeschooling sind für Kinder und Eltern eine Belastungsprobe. Eine Umfrage des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest unter 12- bis 19-jährigen zeigt, dass der Ablauf von Homeschooling recht unterschiedlich verlief: 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler bekamen zu Beginn der Schulschließung Aufgaben und hatten anschließend kaum Kontakt zu ihren Lehrkräften. Gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern (56 %) erhielten regelmäßig Aufgaben per E-Mail, jede/-r Zehnte bekam Arbeitsaufträge via WhatsApp.<sup>5</sup>

Bildungsexpert/innen mahnen an, dass auch wenn viele Kinder und ihre Eltern – sowie auch Fachkräfte – die Schulschließungen bis jetzt mit hohem Engagement, kreativen Lösungen und viel gutem Willen bewältigen konnten, die Krise sich besonders schwerwiegend für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen auswirkt. Gleiches gilt auch für Kinder, die mit ihren Familien in Flüchtlingsunterkünften leben. Es besteht die Sorge, dass diese Kinder abgehängt werden, da die technische Ausstattung oder die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern fehlen.<sup>6</sup> Auch Kinder mit erhöhtem sozialpädagogischem Förderbedarf und solche mit erhöhtem Sprachförderbedarf werden bei andauernder Schließung hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit schwerwiegende Nachteile haben.

Für alle Kinder gilt zudem eine zunehmende Belastung durch die soziale Distanz, denn Schule und Kita sind nicht nur ein Lernort, sondern auch ein

<sup>5</sup> <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/jimplus-2020/>

<sup>6</sup> <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/schuloeffnung-kutusministerkonferenz-bildungsexperten-fordern-umdenken-der-kmk/>



Lebensort, an dem Kinder Freunde und Freundinnen treffen und anderen Ansprechpersonen außerhalb der Familie begegnen.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sich noch über einen langen Zeitraum erstrecken werden. Eine dauerhafte Schließung der Bildungseinrichtungen ist jedoch keine angemessene Antwort hierauf. Vielmehr ist es an der Zeit, konkrete Konzepte zu entwickeln, wie diese schrittweise wieder geöffnet werden können. In diesem Sinne begrüßen wir die Erarbeitung der „Empfehlung für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“ durch die JFMK.<sup>7</sup>

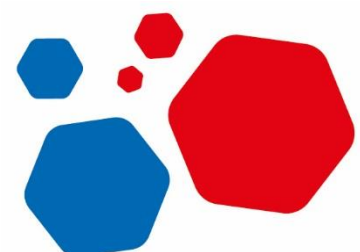
**Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert, vor diesem Hintergrund langfristigen Schaden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, sowohl Schulen als auch Kitas unter Berücksichtigung von entsprechenden Hygieneschutzregelungen schrittweise für alle Altersklassen wieder zu öffnen.**

Forderungen im Einzelnen:

- Schnellstmögliche Erarbeitung von konkreten Konzepten auf allen föderalen Ebenen für die Öffnung der Bildungseinrichtungen, die neben dem Gesundheitsschutz auch soziale und kindheitspädagogische Aspekte berücksichtigen und Anregungen sowie Bedenken der Schüler/innen und Fachkräfte bestmöglich mit einbeziehen.
  - Grundvoraussetzung für eine Öffnung, um Kinder aber auch Fachkräfte bestmöglich zu schützen sind: Klare Vorgaben für Hygieneregeln durch entsprechende Hygienepläne und Reinigungsmaßnahmen, festgelegte Abstandsregelungen, Schulungen für das Lehrpersonal und Erzieherinnen und Erzieher (ressourcenschonend auch über Multiplikator/innen in den Einrichtungen), Entwicklung von Routinen mit den Kindern. Dafür braucht es jedoch: Möglichkeiten der Beratung durch Virologinnen oder Virologen und über die Jugendämter, um Konzepte für die entsprechenden Abläufe zu entwickeln, ausreichend Schutzkleidung/Masken/Desinfektionsmittel/Seife und regelmäßige Testungen in den Einrichtungen.
  - Geprüft werden sollte die Erschließung zusätzlicher Räume wie Sportplätze, Spielplätze, Parks und Jugendzentren oder nicht genutzter kommerzieller Flächen wie Kinos oder Tagungszentren, um dort beispielsweise Unterricht oder frühkindliche Bildung und Betreuung durchführen zu können oder einfach im Freien zu spielen.
  - Bei der Öffnung müssen Kinder in besonderen Lebenssituationen besonders berücksichtigt werden (alleinerziehende berufstätige Eltern, Eltern mit psychischen oder körperlichen

---

<sup>7</sup> <https://ifmk.de/wp-content/uploads/2020/04/Gemeinsamer-Rahmen-Prozess-stufenweise-%C3%96ffnung-Kindertagesbetreuungsangebote-AG-Kita-27.04.2020.pdf>

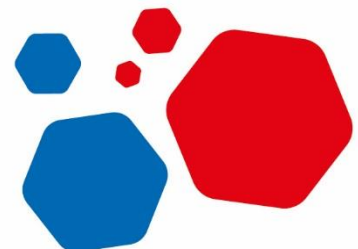


Beeinträchtigungen, sozial benachteiligte Familien, Kinder mit einem erhöhten sozialpädagogischen Betreuungsbedarf oder erhöhtem Sprachförderbedarf, Kinder mit Behinderung, Kinder mit Fluchthintergrund). Dabei sollte jedoch eine Stigmatisierung der Gruppen unbedingt verhindert werden.

- Für Kinder aus der Hochrisikogruppe sowie Kinder mit engen Angehörigen aus der Hochrisikogruppe sollten zudem weiterhin individuelle Lösungen gefunden werden, die den Betroffenen sowohl eine didaktisch ausgewogene Beschulung als auch den erhöhten Gesundheitsschutz ermöglichen. Unter der Beachtung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen sind eingeschränkte Hausbesuche durch pädagogische Fachkräfte/Lehrende /Schulsozialarbeit/Referendar/innen denkbar.
- Entwicklung von inklusiven sowie an die Altersstufen und Schulbedingungen angepassten Schichtmodellen für die Öffnung der Schulen: Grundidee ist, die Klassen werden geteilt und kommen abwechselnd in die Schule und erhalten für die jeweils andere Phase Aufgaben für zu Hause. Denkbar sind wochen-, tage- und stundenweise Schichtsysteme, je nach Alter der Kinder und Unterrichtsstoff. Zudem könnten Fächer auch phasenweise in Homeschooling und Unterricht vor Ort unterteilt werden. Dabei sollte eine einseitige Priorisierung von Deutsch und Mathematik vermieden werden, musisch-künstlerische, forschende und sportliche Anforderungen sind gerade in dieser Zeit wichtig. Beachtet werden sollte auch, dass Zeit benötigt wird, um die Auswirkungen der derzeitigen Lage auf die Kinder durch die Fachkräfte aufzufangen und aufzuarbeiten. Zentral ist zudem die Sicherung regelmäßiger Schulzeit je nach Entwicklungsbedarfen der Kinder: Je jünger die Kinder, desto kürzer sollten die Intervalle sein. Bei älteren Kinder sind auch wochenweise Wechsel denkbar. Der Grundschulverband empfiehlt für Schüler/innen dieser Altersklassen beispielsweise die Präsenz an jedem zweiten oder dritten Tag.<sup>8</sup>
- Ergänzend dazu braucht es ein verstärktes Angebot von Exkursionen/Ausflügen mit Kleingruppen im direkten Umfeld (Wiese, Wald, Sportvereine, Parks, o.ä.), hier können Lernen und Bewegung verknüpft werden.
- Zentral ist zudem die Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen bei der Konzeptionierung von Öffnungsmodellen (etwa durch Befragung, Risikobewertung vor Ort)
- Auch im Schichtbetrieb ist ein didaktisch ausgereiftes, praxistaugliches Medienkonzept als ergänzende Rahmenbedingung für schulisches Lernen unerlässlich. Dort, wo Schulen ein solches Konzept noch nicht in zufriedenstellendem Maß entwickeln und umsetzen können, müssen Schulen durch externe Beratung (bspw. durch lokale

---

<sup>8</sup> <https://grundschulverband.de/schritte-zur-oeffnung-der-grundschulen/>



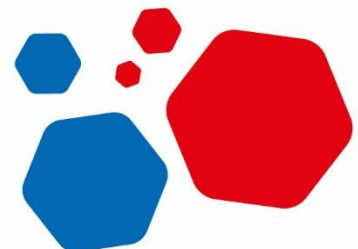
Medienbildungseinrichtungen und IT-Fachleute) schnellstmöglich Unterstützung zukommen.

- Für die Öffnung der KiTas analog: Aufgrund der erhöhten Betreuungsaufwände der einzelnen Fachkräfte sind nach Möglichkeit reduzierte Gruppengrößen bei gleichbleibendem Betreuungspersonal/Betreuungssetting im Schichtsystem zu gewährleisten.<sup>9</sup>
- Aufgrund kleinerer Gruppen und da ein Teil der Fachkräfte zur Risikogruppe gehört, wird es absehbar einen größeren Personalbedarf geben. Um dies abzufedern könnten Teilzeitkräfte aufgestockt werden, Fachkräfte aus der Elternzeit zeitweise ihren Dienst wieder aufnehmen<sup>10</sup>; sinnvoll erscheint auch der Einsatz von Referendar/innen und Erzieher/innen, die sich noch in Ausbildung befinden. Nicht-pädagogisches Personal, wie Studierende oder aus angrenzenden Berufsfeldern, könnte ausnahmsweise in der Krisenzeit zur Unterstützung von Fachkräften aushelfen.
- Auch weiterhin wird der Unterricht während einer möglicherweise langen Übergangszeit, zumindest zu Teilen digital und Zuhause stattfinden müssen. Für diese Zeit gilt, Homeschooling muss auch wirklich als Homeschooling – im Sinne digitalen Unterrichts – umgesetzt werden, um Eltern und Familien entsprechend zu entlasten und eine Förderung aller Kinder sicherzustellen. Die Bildungseinrichtungen müssen hier ihrer Verpflichtung nachkommen. Dazu gehört strukturierter Online-Unterricht mit entsprechend strukturiertem Ablauf und Zeitrahmen über digitale Tools. Datenschutzrechtlich zu prüfen wären u.a. auch Live-Streams aus dem Unterricht.
- Ergänzend dazu braucht es eine Angebotsstruktur von Seiten der Horte und Kitas, hierüber können sozialer Austausch (bspw. Morgenkreise), Bewegung (Sport Zuhause), kreative Betätigung und gemeinsames Spiel angeregt werden.
- Homeschooling, dann nur sowie oben beschrieben. Gleiches gilt für den Hortbereich.
- Für die Beschulung und um den Kontakt zur KiTa halten zu können, brauchen auch Familien mit Kindern, die nicht die finanziellen Mittel für eine Neu-Anschaffung haben, eine entsprechende technische Ausstattung. Die vorgesehene Regelung der Bundesregierung, 150€ über das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung zu stellen ist dafür nicht ausreichend, vielmehr braucht es eine regelmäßige Aufstockung des Kinderregelsatzes um 100€ monatlich, um Mehrausgaben abzufedern. Zudem sollte geprüft werden, ob auch eine temporäre Erhöhung des Höchstbetrags des Kinderzuschlags notwendig ist.
- Insbesondere für Kinder aus armen Familien muss sichergestellt werden, dass auch weiterhin Nachhilfe über das Bildungs- und

---

<sup>9</sup> <https://www.ktk-bundesverband.de/#1687418>

<sup>10</sup> Ebd.



Teilhabepaket gewährleistet wird (etwa über Video oder unter Einhaltung der Abstandsregelungen) und großzügig bewilligt wird. Zudem müssen ihre Eltern im Homeschooling unterstützend begleitet werden. Die Bildungsunterstützung von freien Trägern vor Ort, die derzeit bei der Bildungsbegleitung einspringen, muss entsprechend finanziell abgesichert werden. Nach Möglichkeit können hier auch Schul- und Kitasozialarbeiter/innen oder Referendar/innen mit einbezogen werden. Gleiches gilt für Kinder, die mit ihren Familien in Flüchtlingsunterkünften leben.

- Verstärkung der Elternarbeit und Familienberatung, um Familien und Kinder in dieser besonderen Situation auch außerschulisch zu unterstützen.
- Sinnvolle Gestaltung der Ferienzeit: Über Öffnungszeiten der KiTas auch in den Ferien oder Unterstützungsangebote an Schulen, damit Kinder freiwillig verpassten Stoff nachholen und individuell gefördert werden können.

### 3. Schrittweise Öffnung der Spielplätze und anderer Freizeitmöglichkeiten

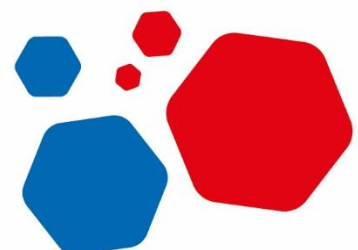
Das Recht auf Spiel von Kindern ist derzeit stark eingeschränkt. Vielen Kindern mangelt es inzwischen an Bewegung und Begegnung mit anderen Kindern, an Möglichkeiten zum Stressabbau, aber auch an frischer Luft und natürlichen Lichtverhältnissen. Negativ wirkt sich auch der fehlende Vereins- und Schulsport aus, der wichtig für die psychosoziale Entwicklung von Kindern ist. Kinder mit besonderen Herausforderungen, wie etwa einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, sind dabei durch den Bewegungsmangel in besonderer Weise betroffen.

Für Familien in beengten Wohnverhältnissen ohne Ausweichmöglichkeiten in den eigenen Garten oder auf andere Spielflächen sowie in stark verdichteten Innenstadtquartieren ohne ausreichende Freiflächen im Wohnumfeld ist die Situation besonders angespannt. Hier sind Spiel- oder Sportplätze sehr wichtig, damit die Kinder sich an der frischen Luft bewegen und so ihr Immunsystem stärken.

**Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsident/innen der Länder, dass die Spielplätze unter Auflagen wieder geöffnet werden können. Der Beschluss sollte nun zügig von Ländern und Kommunen umgesetzt werden sowie weitere geeignete Maßnahmen getroffen, um Kinder das Draußenspiel zu ermöglichen. Außerdem sollte geprüft werden, wo Sportplätze und Vereinsflächen geöffnet werden können und wie diese in Kooperation mit Schulen, Kitas und Vereinen genutzt werden können.**

#### Forderungen im Einzelnen:

- Entwicklung örtlicher angepasster Konzepte für das Draußenspiel von Kindern: Gründung ämterübergreifender Steuerungsgruppen vor Ort – bestehend aus Grünflächenamt, Jugendamt, Straßenverkehrsbehörde,



Ordnungsamt und Polizei, aber auch freien Trägern, wie Jugendfreizeiteinrichtungen oder Sportvereinen – und die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte, die auf örtliche Bedingungen angepasst sind.

- Die Öffnung der Spielplätze ist über eine Nutzerzahlbeschränkung steuerbar, um dem Infektionsschutz zu genügen. Zudem sollten – wie derzeit bereits vom BMFSFJ angedacht – Spielplatzkümmerer auf die Umsetzung der geltenden Hygienestandards achten. Denkbar wäre der Einsatz von Ehrenamtlichen vor Ort oder pädagogischem Personal, das derzeit keine Betreuungsaufgaben wahrnimmt.
- Die exklusive, gegebenenfalls auch reglementierte Öffnung von Zoos und Abenteuerspielplätzen bzw. Jugendfarmen oder Sondernutzungszeiten für überfüllte Parkanlagen für Familien mit Kindern würde zusätzliche Entlastung schaffen.
- In Städten sollte der Ausbau von temporären Spielstraßen geprüft und unbürokratisch vorangebracht werden, um insbesondere in den verdichteten Innenstadtquartieren Kindern die Möglichkeit zur freien Bewegung unter Einhaltung des Abstandsgebotes zu geben.

